

Begründung
zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „100 Tonnen“
der Gemeinde Hartenholm - Bereich nördlich der Dorfstraße zwischen
Bürgermeisterweg und Grubeleck

Für den Bereich der 6. (vereinfachten) Änderung wird die Festsetzung für die Außengestaltung der Gebäude erweitert um „oder nur Holz“ und für die Dacheindeckung erweitert um „oder Grasdach“.

In Anlehnung an das auf dem Grundstück Nr. 55 vorhandene Holzhaus soll nun in Anpassung an eine moderne Bauweise für den gesamten Änderungsbereich die Errichtung von Holzhäusern möglich sein.

Um für ein weiteres Gebäude auf den Grundstücken hinsichtlich der Besonnung einen möglichst großen Abstand zu dem vorhandenen Gebäude zu erreichen, ist eine Aufhebung der nördlichen Baugrenze vorgesehen.

Hartenholm, den 27. 05. 97

H. Dunkel
.....



Amt Kaltenkirchen-Land
Der Amtsvorsteher

J.A.

Schöcker